

Technische Betriebe  
der Stadt Schwelm  
Anstalt öffentlichen Rechts

Schwelm

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2010  
und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr 2010

**PKF FASSELT SCHLAGE**

Partnerschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte



Wirtschaftsprüfung &  
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg  
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50  
[www.pkf-fasselt.de](http://www.pkf-fasselt.de)

# Technische Betriebe der Stadt Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts

## Schwelm

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2010  
und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr 2010

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>II. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
<b>1. Wirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>2</b>
<b>2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters</b>	<b>2</b>
<b>III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>5</b>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>5</b>
<b>2. Prüfungsinhalte</b>	<b>6</b>
<b>a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte</b>	<b>6</b>
<b>b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter</b>	<b>7</b>
<b>c) Verwertung von Prüfungsergebnissen und Untersuchungen Dritter</b>	<b>8</b>
<b>d) Vorjahresabschluss</b>	<b>8</b>
<b>e) Angaben des gesetzlichen Vertreters</b>	<b>8</b>
<b>IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>9</b>
<b>1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>9</b>
<b>a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</b>	<b>9</b>
<b>b) Jahresabschluss</b>	<b>10</b>
<b>c) Lagebericht</b>	<b>11</b>
<b>2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>11</b>
<b>a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>11</b>
<b>b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010</b>	<b>11</b>
<b>c) Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen</b>	<b>13</b>

<b>3.</b>	<b>Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b>	<b>14</b>
a)	Kennzahlenübersicht	14
b)	Vermögenslage	15
c)	Finanzlage	18
d)	Ertragslage	20
<b>V.</b>	<b>Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>22</b>
<b>VI.</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>23</b>
		<b>- 24</b>

<b>Anlagen</b>	<b>Nr.</b>	<b>Seiten</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2010	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	2	1
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2010	3	1 - 16
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010	4	1 - 11
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegezet	5	1 - 16
Rechtliche Grundlagen	6	1 - 5
Definition der Kennzahlen zur Kennzahlenübersicht	7	1 - 2
Allgemeine Auftragsbedingungen PKF FASSELT SCHLAGE Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2009		

## I. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,  
Anstalt öffentlichen Rechts, Schwelm,**  
(im Folgenden auch kurz „TBS“ oder „Anstalt“ genannt)

hat uns als den vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2010 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 13. Januar 2011 beauftragt, den Jahresabschluss der TBS zum 31. Dezember 2010 (Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Rechtsgrundlage unserer Prüfung sind der § 27 Abs. 2 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) sowie die §§ 106 Abs. 1 und 114a Abs. 10 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen PKF FASSELT SCHLAGE Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2009 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt worden.

## **II. Grundsätzliche Feststellungen**

### **1. Wirtschaftliche Grundlagen**

Die Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, sind seit dem 1. Januar 1998 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt worden. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2004 ist die Rechtsform in die einer Anstalt öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NRW geändert worden.

Die TBS werden in den sog. Gebührenbereichen Abfall- und Abwasserentsorgung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Friedhofswesen auf Grundlage entsprechender Satzungen tätig und erheben hierfür Gebühren von den Bürgern der Stadt Schwelm. Daneben erbringen die TBS im Rahmen der sog. Dienstleistungsbereiche verschiedene Leistungen wie Straßenbau/-unterhaltung, Straßenbeleuchtung und Pflege des Stadtgrüns gegenüber der Stadt Schwelm.

### **2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters**

Der Vorstand beurteilt die Lage der Anstalt in zusammengefasster Form wie folgt:

Der Geschäftsverlauf 2010 in den Gebührenbereichen ist geprägt von umfangreichen investiven Maßnahmen in der Stadtentwässerung auf Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzepts, der defizitären Sparte Friedhofswesen aufgrund der häufig nicht kostendeckenden Erhebung von Gebühren sowie erhöhtem Arbeitsumfang im Bereich Straßenreinigung durch massive Einsätze für den Winterdienst aufgrund der Wetterlage. Die angespannte Haushaltssituation der Stadt Schwelm beeinflusst weiterhin das Geschäft in den Dienstleistungsbereichen Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Stadtgrün, wenngleich sich bislang keine negativen Auswirkungen auf die Kapazitätsauslastung im Hinblick auf Personal und Fahrzeuge ergeben haben. Zusammengefasst wird der Geschäftsverlauf im Gebührenbereich, im Dienstleistungsbereich sowie im allgemeinen Bereich vom Vorstand als zufriedenstellend beurteilt.

Die TBS haben in 2010 einen Jahresüberschuss von 1.132 TEUR erwirtschaftet, der deutlich über dem prognostizierten Ansatz (844 TEUR) im Wirtschaftsplan für 2010 liegt. Ursächlich für die Planabweichungen sind die geringeren Personalaufwendungen aufgrund unbesetzter Planstellen und Langzeitkranken sowie die geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Erwartungsgemäß haben die Gebührenbereiche - darunter insbesondere der Abwasserbereich - mit einem Anteil von 79,5 % den höchsten Anteil an den gesamten Umsatzerlösen.

Aus dem Cash-flow der laufenden Geschäftstätigkeit (2.774 TEUR), der im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss und den erwirtschafteten Abschreibungen resultiert, konnten die Neuinvestitionen (-2.204 TEUR) und die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (-758 TEUR) im Wirtschaftsjahr nicht vollständig finanziert werden. Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 619 TEUR reduziert. Die TBS waren stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Ein Anteil des Anlagevermögens von 97,9 % (Vorjahr 96,8 %) an der Bilanzsumme von 75.664 TEUR (Vorjahr 76.103 TEUR) unterstreicht die für Entsorgungsbetriebe typische, hohe Anlagenintensität. Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich nur geringfügig gesteigert, da sich Abschreibungen und Investitionen nahezu kompensieren. Unter Einbeziehung des Sonderpostens errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 23,4 % (Vorjahr 23,0 %).

Zusammengefasst beurteilt der Vorstand die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage als zufriedenstellend.

Nach Darstellung des Vorstands haben die TBS ein ihrer Größe und ihren Aufgaben angepasstes Risikomanagement implementiert, mit dem Risiken unterschiedlichster Art und deren möglichen Folgen identifiziert und bewertet sowie Maßnahmen zur Steuerung, Abwehr und Begrenzung der Risiken ergriffen werden können. Bestandsgefährdende Risiken werden bedingt durch eigene Gebührenhöhe sowie die Abnahmeverpflichtung der Stadt für Dienstleistungen der TBS zu auskömmlichen Konditionen nicht gesehen. Aufgrund der zeitnahen Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie einer ausreichenden Kreditlinie werden darüber hinaus keine Liquiditätsrisiken gesehen.

Für die Jahre 2011 und 2012 können nach Einschätzung des Vorstands die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Jahresüberschüsse von 629 TEUR bzw. 635 TEUR erreicht werden. Gleichwohl werden Dienstleistungen für die Stadt Schwelm infolge der angespannten Haushaltslage nur nach Dringlichkeit erbracht werden können. Schwerpunkt der Abwasserbeseitigung wird wie in Vorjahren die Fortführung des vom Rat der Stadt Schwelm beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzepts sein, wofür Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 6,8 Mio. EUR vorgesehen sind.

Der Einschätzung des Vorstands zur zukünftigen Entwicklung der Anstalt mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Durch die Gründungsbeschlüsse des Rates der Stadt Schwelm ist die Perspektive der TBS als kommunaler Dienstleistungsbetrieb gesichert.
- Der wirtschaftliche Betrieb des Dienstleistungsbereichs ist ungeachtet der angespannten Haushaltssituation der Stadt Schwelm durch angemessene Kapazitätsauslastung und Vergütungen gesichert.
- Die bisherigen Aufgaben der TBS werden keine wesentlichen Änderungen erfahren.
- Das den Gebührenkalkulationen zugrunde liegende Mengengerüst (z.B. Abfall- und Abwassermengen, Bestattungen) entspricht dem tatsächlichen Mengenaufkommen und die Gebührenkalkulation steht im Einklang mit den relevanten rechtlichen Bestimmungen.
- Die Aufwendungen überschreiten nicht wesentlich den Planansatz.

Der Vorstand sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Anstalt. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der vorstehend aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Vorstands zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung der Anstalt.

### **III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **1. Allgemeines**

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der KUV aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) berücksichtigt.

Der gesetzliche Vertreter der Anstalt trägt für die in der Rechnungslegung der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, enthaltenen Aussagen und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Buchführung hat sich darauf erstreckt, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Der Lagebericht ist darauf geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei ist auch geprüft worden, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Satzung erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Den Versicherungsschutz haben wir nicht geprüft.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im Wesentlichen im März und April 2011 in den Geschäftsräumen der TBS in Schwelm und in unseren Büroräumen in Duisburg durchgeführt.

## **2. Prüfungsinhalte**

### **a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte**

Unsere Prüfung baut auf folgender risikoorientierter Prüfungsstrategie unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf.

Im Rahmen dieser und der vorangegangenen Abschlussprüfungen haben wir uns Informationen über das Unternehmen und sein Umfeld verschafft, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss und Lagebericht auswirken können. Ergänzend sind Auskünfte des gesetzlichen Vertreters über die wesentlichen Strategien und Geschäftsrisiken in diese Betrachtung einbezogen worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem haben wir daraufhin untersucht, ob und inwieweit angemessene Kontrollen vorhanden sind, um wesentliche falsche Aussagen in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. zu entdecken und zu berichtigen.

Unter Verwendung dieser Kenntnisse haben wir eine Einschätzung vorgenommen, in welchen Bereichen wir nach den berufsständischen Vorgaben angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise einzuholen haben, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit bestätigen zu können.

Entsprechend dieser Einschätzung haben wir unsere Prüfungshandlungen durchgeführt. Soweit erforderlich, haben diese die Beurteilung der Wirksamkeit der als relevant identifizierten internen Kontrollen und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogene Prüfungshandlungen umfasst.

Die auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogenen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Die Einzelfallprüfungen sind in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl erfolgt. Aufgrund der Prüfungsnachweise sind Teilprüfungsergebnisse für die einzelnen Prüfungsgebiete und in der Folge das Gesamtprüfungsergebnis festgestellt worden.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Kanalvermögen (insb. Abgänge, Abschreibungen, unterlassene Instandhaltung),
- Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm,
- Umsatzerlöse,
- Anhang und Lagebericht.

#### **b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter**

Wegen untergeordneter Bedeutung der Vorräte wurde auf eine Inventurbeobachtung verzichtet. Stattdessen sind alternative Prüfungshandlungen vorgenommen worden.

Saldenbestätigungen für Lieferanten sind in Stichproben auf den Abschlussstichtag nach der positiven Methode eingeholt worden. Kriterien für die Auswahl der Stichproben sind die Höhe der Salden, der Umfang der Geschäftsbeziehung sowie auffällige Salden gewesen.

Von den Kreditinstituten, bei denen die TBS Kontokorrentkonten unterhalten haben, sind Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen eingeholt worden. Bestehende Darlehensverpflichtungen sind durch Jahreskontoauszüge, Saldenbestätigungen oder Tilgungspläne nachgewiesen.

**c) Verwertung von Prüfungsergebnissen und Untersuchungen Dritter**

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet:

Hinsichtlich der Pensions- und Beihilferückstellung sowie des Erstattungsanspruchs gemäß § 107b BeamtVG hat uns jeweils eine versicherungsmathematische Berechnung der Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe, Münster, vorgelegen. Die Berechnungsergebnisse sind nach kritischer Würdigung verwertet worden.

**d) Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 23. April 2010 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2009 sind richtig auf das Wirtschaftsjahr 2010 vorgetragen worden.

**e) Angaben des gesetzlichen Vertreters**

Der Vorstand und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Vorstand schriftlich abgegebenen berufüblichen Vollständigkeitserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

#### **IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Wirtschaftsjahres 2010 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen bestätigen die ordnungsmäßige Abbildung des Buchungsstoffs in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software mps NF (Release 2.0) der MPS Software & Systems GmbH, Koblenz, abgewickelt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung ist auf die Stadt Schwelm ausgelagert. Die Stadt Schwelm verwendet das System Paisy der ADP Employer Services GmbH, Neu-Isenburg.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegen sprechen, dass die vom Unternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen der Anstalt angepasst und ausreichend tief gegliedert. Er ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Das Anlagevermögen wird in Form einer Nebenbuchhaltung inventarisiert und fortgeschrieben.

Das Vorratsvermögen zum Abschlussstichtag wird im Rahmen einer körperlichen Inventur (Vollaufnahme) zu nachgelagerten Stichtagen erfasst.

Die Abstimmung der Nebenbücher mit den Sachkonten der Hauptbuchhaltung ist gewährleistet.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsmäßig belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

Die Kostenrechnung der TBS, die auf die Buchführung, insbesondere im Bereich der Umsatzerlöse mit der Stadt Schwelm, Einfluss hat, basiert auf einer Vollkostenrechnung. Hierzu erstellen die TBS mittels Tabellenkalkulation eine Erfolgsübersicht für die einzelnen Betriebsbereiche.

## **b) Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, zum 31. Dezember 2010 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen der Anstalt beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB und §§ 24 Abs. 2 und 25 KUV, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Wir haben uns als Abschlussprüfer von der Ordnungsmäßigkeit der gemäß § 24 Abs. 2 KUV geforderten, nach Betriebszweigen differenzierten Gewinn- und Verlustrechnungen der TBS (**Anlage 3**, Seite 16) überzeugt. Die Abgrenzung der Betriebszweige der TBS ist sachgerecht vorgenommen worden. Soweit eine direkte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen nicht möglich gewesen ist, ist zulässigerweise eine Schlüsselung vorgenommen worden.

Die Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, haben die Möglichkeit, bestimmte Angaben zur Bilanz in den Anhang aufzunehmen, in Anspruch genommen.

### **c) Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht enthält weiterhin die in § 26 KUV vorgeschriebenen Angaben.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der TBS sind im Lagebericht zutreffend dargestellt. Die gemäß § 289 Abs. 2 und 4 HGB und § 26 Abs. 2 KUV erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vorgelegen, sodass hierüber nicht zu berichten gewesen ist.

## **2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 31. Dezember 2010 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### **b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010**

Der Jahresabschluss der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, zum 31. Dezember 2010 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen enthalten neben aktivierten Eigenleistungen für die Bauleitung und -planung auch auf die Bauzeit entfallende Fremdkapitalzinsen (§ 255 Abs. 3 HGB). Die Anlagengegenstände werden unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben.

- Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet worden.
- Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind - mit Ausnahme des Ausgleichsanspruchs gemäß § 107b BeamtVG - zu Nennwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt worden. Möglichen Ausfallrisiken ist durch Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen worden.

Der Ausgleichsanspruch gemäß § 107b BeamtVG ist in Anlehnung am Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006 sachgerecht geschätzt worden, da eine individuelle Berechnung zum Aufstellungszeitpunkt nicht vorlag.

- Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert passiviert.
- Empfangene Investitionszuschüsse werden passiviert und jährlich ergebniswirksam über die durchschnittliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.
- Für sämtliche zur Zeit der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rückstellungen gebildet worden.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt im Berichtsjahr erstmalig gemäß BilMoG nach den neuen Bewertungsvorgaben des § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB zum laufzeitäquivalent abgezinsten Erfüllungsbetrag der zugrunde liegenden Verpflichtung.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wird ein Trendannahme für die Besoldungsdynamik in Höhe von 1,5 Prozent berücksichtigt. Den Verpflichtungen liegen die Richttafeln 2005 G von Dr. Heubeck zugrunde, bei einem Rechnungszinssatz von 5,15 Prozent.

Weiterhin wird gemäß § 246 Absatz 2 Satz HGB eine Verrechnung von den zum Barwert bewerteten Erstattungsansprüchen aus der Beamtenversorgung gegen die Stadt Schwelm als Deckungsvermögen mit den Pensionsverpflichtungen vorgenommen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen, erfolgt ebenfalls auf Grundlage der geänderten Bewertungsregelungen mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit 2,0 Prozent berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst.

- Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Nähere Erläuterungen zur Bewertung einzelner Posten enthält der Anhang (**Anlage 3**).

**c) Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Durch die erstmalige Anwendung des BilMoG haben sich folgende Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen ergeben:

Langfristige Rückstellungen einschließlich der Pensions- und Beihilferückstellungen und sonstiger langfristiger Personalrückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet worden. Die nach § 253 Abs. 2 HGB vorgeschriebene Abzinsung ist vorgenommen worden. Durch die erstmalige Anwendung der Vorschriften des BilMoG zum 1. Januar 2010 sind Umbewertungseffekte entstanden, die erfolgswirksam als außerordentlicher Aufwand (213 TEUR) bzw. außerordentlicher Ertrag (32 TEUR) ausgewiesen werden.

Gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB wird eine Verrechnung von den zum Barwert bewerteten Erstattungsansprüchen aus der Beamtenversorgung gegen die Stadt Schwelm als Deckungsvermögen mit den Pensionsverpflichtungen vorgenommen. Durch die erstmalige Anwendung der Vorschriften des BilMoG zum 1. Januar 2010 sind Umbewertungseffekte entstanden, die erfolgswirksam als außerordentlicher Ertrag (108 TEUR) ausgewiesen werden.

Im Übrigen hat es gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2009 keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d.h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

### 3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### a) Kennzahlenübersicht

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und sonstige Kennzahlen für die letzten fünf Wirtschaftsjahre dargestellt. Die Herleitung der Kennzahlen ist in **Anlage 7** erläutert. Die nach BilMoG vorgenommenen Umstellungen zum 1. Januar 2010 sind in den Vorjahreszahlen nicht enthalten.

	<u>2010</u>	<u>2009</u>	<u>2008</u>	<u>2007</u>	<u>2006</u>
<b>Vermögenslage</b>					
Anlagenintensität in %	97,9	96,8	96,7	98,3	98,0
Investitionsdeckung in %	85,7	107,7	75,5	128,1	70,8
Bilanzsumme in TEUR	75.664	76.103	76.445	74.639	76.498
<b>Finanzlage</b>					
Eigenkapitalquote in % (einschl. Sonderposten für Investitionszuschüsse)	23,4	23,0	22,4	22,6	20,4
Fremdkapitalquote in %	76,6	77,0	77,6	77,4	79,6
Anlagendeckung I in %	23,9	23,7	23,2	23,0	20,8
Anlagendeckung II in %	93,2	88,7	92,2	92,1	89,6
Cashflow i.e.S. in TEUR	2.996	2.312	3.399	3.195	3.257
<b>Ertragslage</b>					
Gesamtleistung in TEUR	15.220	16.040	17.082	18.203	18.442
Rohergebnis in TEUR	9.997	10.262	10.053	9.955	9.988
Jahresüberschuss in TEUR	1.132	1.333	1.155	1.354	1.016
Umsatzerlöse in TEUR	14.738	15.662	16.657	17.597	17.719
Materialaufwand in TEUR	-5.223	-5.778	-7.029	-8.248	-8.454
Personalaufwand in TEUR	-3.777	-3.961	-3.748	-3.557	-3.680
Eigenkapitalrendite in % (einschl. Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6,4	7,7	6,8	8,3	6,6
Gesamtkapitalrendite in % (einschl. Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4,5	4,7	4,5	5,0	4,5
Umsatzrendite in %	7,7	8,5	6,9	7,7	5,7
Materialaufwandsquote in %	35,4	36,9	42,2	46,9	47,7
Personalaufwandsquote in %	25,6	25,3	22,5	20,2	20,8

**b) Vermögenslage**

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2009. Die nach BilMoG vorgenommenen Umstellungen zum 1. Januar 2010 sind in den Vorjahreszahlen nicht enthalten.

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktivseite</b>						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	54	0,1	35	0,0	19	54,3
Abwassersammlanlagen	69.098	91,3	68.985	90,6	113	0,2
Sonstige Sachanlagen	4.914	6,5	4.732	6,2	182	3,8
	<u>74.066</u>	<u>97,9</u>	<u>73.752</u>	<u>96,8</u>	<u>314</u>	<u>0,4</u>
<u>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
Vorräte	30	0,0	32	0,1	-2	-6,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147	0,2	118	0,2	29	24,6
Forderungen an die Stadt Schwelm	1.329	1,8	1.027	1,3	302	29,4
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	13	0,0	12	0,1	1	8,3
Flüssige Mittel	79	0,1	1.162	1,5	-1.083	-93,2
	<u>1.598</u>	<u>2,1</u>	<u>2.351</u>	<u>3,2</u>	<u>-753</u>	<u>-32,0</u>
	<u>75.664</u>	<u>100,0</u>	<u>76.103</u>	<u>100,0</u>	<u>-439</u>	<u>-0,6</u>
<b>Passivseite</b>						
<u>Eigenkapital</u>						
Stammkapital	3.000	4,0	3.000	3,9	0	0,0
Kapitalrücklage	6.199	8,2	6.199	8,1	0	0,0
Gewinnrücklagen	789	1,0	589	0,8	200	34,0
Jahresüberschuss	1.132	1,5	1.333	1,8	-201	-15,1
	<u>11.120</u>	<u>14,7</u>	<u>11.121</u>	<u>14,6</u>	<u>-1</u>	<u>0,0</u>
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	<u>6.559</u>	<u>8,7</u>	<u>6.373</u>	<u>8,4</u>	<u>186</u>	<u>2,9</u>
<u>Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen (&gt; 1 Jahr)</u>						
Pensionsrückstellung	404	0,5	587	0,8	-183	-31,2
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	16.851	22,3	11.620	15,3	5.231	45,0
Verbindlichkeiten Stadt Schwelm	22.518	29,8	23.872	31,4	-1.354	-5,7
Sonstige Verbindlichkeiten	11.570	15,3	11.838	15,6	-268	-2,3
	<u>51.343</u>	<u>67,9</u>	<u>47.917</u>	<u>63,1</u>	<u>3.426</u>	<u>7,1</u>
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen (&lt; 1 Jahr)</u>						
Sonstige Rückstellungen	1.437	1,9	1.159	1,5	278	24,0
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	1.066	1,4	5.575	7,3	-4.509	-80,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412	0,5	299	0,4	113	37,8
Verbindlichkeiten Stadt Schwelm	1.394	1,8	1.331	1,7	63	4,7
Sonstige Verbindlichkeiten	283	0,4	277	0,3	6	2,2
	<u>4.592</u>	<u>6,0</u>	<u>8.641</u>	<u>11,2</u>	<u>-4.049</u>	<u>-46,9</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	2.050	2,7	2.051	2,7	-1	0,0
	<u>75.664</u>	<u>100,0</u>	<u>76.103</u>	<u>100,0</u>	<u>-439</u>	<u>-0,6</u>

Die Bilanzstruktur zeigt das für einen Entsorgungsbetrieb typische Bild mit einem hohen Anteil des Anlagevermögens von 97,9 % an der Bilanzsumme (Vorjahr 96,8%).

Die Zugänge beim Anlagevermögen betreffen überwiegend Abwassersammelanlagen. Hier waren Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 1.582 TEUR zu verzeichnen. Weitere Investitionen betreffen technische Anlagen und Maschinen mit 370 TEUR (im Wesentlichen ein Müllfahrzeug und eine Kehrmaschine), Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 175 TEUR, Grundstücke und Gebäude mit 85 TEUR (im Wesentlichen eine Urnenwand) sowie Software mit 38 TEUR. Die Abgänge (Anschaffungskosten 246 TEUR) betreffen hauptsächlich die Verschrottung von Fahrzeugen sowie einer Kehrmaschine. Den Gesamtinvestitionen von 2.217 TEUR stehen Abschreibungen von 1.900 TEUR gegenüber.

In dem Posten Forderungen an die Stadt Schwelm (1.329 TEUR) werden die laufenden Verrechnungen aus dem Gebühren- und Dienstleistungsbereich an die Stadt Schwelm ausgewiesen.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel spiegelt die Kapitalflussrechnung wider (vgl. Abschnitt A.IV.3.c).

Mit der Gründung ist das Stammkapital der Anstalt auf 3.000 TEUR festgelegt worden. Das Eigenkapital ist gegenüber dem 31. Dezember 2009 nahezu unverändert geblieben. Gemäß Beschluss des Verwaltungsrats ist der Jahresüberschuss 2009 (1.333 TEUR) in Höhe von 1.133 TEUR an die Stadt Schwelm ausgekehrt worden. Der nicht ausgeschüttete Betrag (200 TEUR) ist der Gewinnrücklage zugeführt worden. Bezogen auf die Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote - unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse - auf 23,4 % (Vorjahr 23,0 %) leicht angestiegen.

Die Pensionsrückstellungen sind erstmals auf der Grundlage der Regelungen des BilMoG bewertet worden. Der sich aus der Bewertungsänderung ergebende Unterschiedsbetrag von 204 TEUR ist in voller Höhe den Rückstellungen zugeführt worden. Durch die gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB erfolgte Verrechnung von dem zum Barwert bewerteten Erstattungsanspruch aus der Beamtenversorgung gegen die Stadt Schwelm (388 TEUR) als Deckungsvermögen mit den Pensionsverpflichtungen, ergibt sich insgesamt eine Pensionsrückstellung in Höhe von 404 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen (1.437 TEUR) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 278 TEUR erhöht und entfallen überwiegend auf Kostenüberdeckungen der Gebührenbereiche (632 TEUR), den Personalbereich (566 TEUR) sowie ausstehende Eingangsrechnungen (196 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber der Commerzbank AG, Düsseldorf, sowie mehrere Darlehen. Im Berichtsjahr haben die TBS ein zusätzliches Darlehen bei der NRW.BANK, Münster, in Höhe von 5.500 TEUR aufgenommen, das zur Ablösung eines Darlehens der Dexia Kommunalbank Deutschland AG, Berlin, diente. Die Darlehen sind im Berichtsjahr planmäßig getilgt worden. Die von der Commerzbank AG, Düsseldorf, bewilligte Kreditlinie in Höhe von 2.000 TEUR ist zum Bilanzstichtag nicht vollständig in Anspruch genommen worden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm betreffen ausschließlich das von der Stadt Schwelm gewährte Trägerdarlehen. Die Verzinsung und die Rückzahlung des Trägerdarlehens korrespondieren mit den von der Stadt Schwelm für die entsprechenden Bankdarlehen aufzubringenden Zins- und Tilgungsleistungen. Das Trägerdarlehen ist insgesamt planmäßig mit 1.289 TEUR getilgt worden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 11.852 TEUR (Vorjahr: 12.115 TEUR) betreffen mit 11.838 TEUR (Vorjahr: 12.106 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, aus der Herstellung und Finanzierung des Entlastungssammlers Schwelme. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband und die Veränderung ihrer Fristigkeit resultiert aus der planmäßigen Tilgung bestehender Verpflichtungen (268 TEUR).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft in Vorjahren sowie im Berichtsjahr vereinnahmte Grabnutzungsgebühren, die über die vereinbarte Laufzeit der Grabnutzungen (i.d.R. 20 Jahre) abgegrenzt werden. Zugängen des Jahres 2010 (203 TEUR) stehen Auflösungen von 204 TEUR gegenüber.

### c) Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgend Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	1.132	1.333
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.901	1.849
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	95	-741
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse)	-132	-129
+/- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-11	15
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-329	-9
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	118	-555
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<u>2.774</u>	<u>1.763</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13	1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.179	-1.579
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-38	-27
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>-2.204</u>	<u>-1.605</u>
- Auszahlungen an die Stadt Schwelm aus Gewinnabführung	-1.133	-950
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	5.500	2.500
+ Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen	318	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-5.443	-1.645
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-758</u>	<u>-95</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-188	63
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-431	-494
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u><u>-619</u></u>	<u><u>-431</u></u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	79	1.162
- Kurzfristige Kontokorrent-Verbindlichkeiten	-698	-1.593
	<u><u>-619</u></u>	<u><u>-431</u></u>

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (2.204 TEUR), für die Gewinnabführung an die Stadt Schwelm (1.133 TEUR) sowie für die Tilgung von (Finanz-) Krediten (5.443 TEUR) - hier ist die planmäßige Ablösung eines Darlehens in Höhe von 3.568 TEUR enthalten - saldiert mit den Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (318 TEUR) nicht durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (2.774 TEUR) gedeckt werden konnten. Um einen ausgeglichenen Cashflow zu erwirtschaften und aufgrund der planmäßigen Ablösung des Altdarlehens bei der Dexia Kommunalbank Deutschland AG, Berlin, haben die TBS ein neues Darlehen (im Vorjahr zwei Darlehen) in Höhe von 5.500 TEUR bei der NRW.BANK aufgenommen. Dementsprechend hat sich der Finanzmittelfonds am Anfang der Periode von -431 TEUR um 188 TEUR auf -619 TEUR reduziert.

**d) Ertragslage**

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2010 und 2009.

	2010		2009		ergebnisbezogene Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Umsatzerlöse</b>						
Stadtentwässerung	8.275	54,4	8.274	51,6	1	0,0
Friedhofswesen	472	3,1	450	2,8	22	4,9
Straßenreinigung	890	5,8	671	4,2	219	32,6
Abfallentsorgung	2.083	13,7	2.091	13,0	-8	-0,4
Hochbau/ -unterhaltung	1	0,0	895	5,6	-894	-99,9
Straßenbau/ -unterhaltung	593	3,9	888	5,5	-295	-33,2
Straßenbeleuchtung	386	2,5	388	2,4	-2	-0,5
Stadtgrün	1.220	8,0	1.193	7,4	27	2,3
Sonstige	818	5,4	812	5,1	6	0,7
	<u>14.738</u>	<u>96,8</u>	<u>15.662</u>	<u>97,6</u>	<u>-924</u>	<u>-5,9</u>
Andere aktivierte Eigenleistungen	154	1,0	134	0,8	20	14,9
Sonstige betriebliche Erträge	328	2,2	244	1,6	84	34,4
	<u>482</u>	<u>3,2</u>	<u>378</u>	<u>2,4</u>	<u>104</u>	<u>27,2</u>
<b>Gesamtleistung</b>	<b>15.220</b>	<b>100,0</b>	<b>16.040</b>	<b>100,0</b>	<b>-820</b>	<b>-5,1</b>
Materialaufwand	-5.223	-34,3	-5.778	-36,0	555	-9,6
	<u>-5.223</u>	<u>-34,3</u>	<u>-5.778</u>	<u>-36,0</u>	<u>555</u>	<u>-9,6</u>
<b>Rohergebnis</b>	<b>9.997</b>	<b>65,7</b>	<b>10.262</b>	<b>64,0</b>	<b>-265</b>	<b>-2,6</b>
Betrieblicher Aufwand						
Personalaufwand	-3.777	-24,8	-3.961	-24,7	184	-4,6
Abschreibungen	-1.900	-12,5	-1.849	-11,5	-51	2,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-867	-5,7	-880	-5,5	13	-1,5
Ertragsunabhängige Steuern	-10	-0,1	-10	-0,1	0	0,0
	<u>-6.554</u>	<u>-43,1</u>	<u>-6.700</u>	<u>-41,8</u>	<u>146</u>	<u>-2,2</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>3.443</b>	<b>22,6</b>	<b>3.562</b>	<b>22,2</b>	<b>-119</b>	<b>-3,3</b>
Zinserträge	20	0,1	1	0,0	19	>100,0
Zinsaufwendungen	-2.258	-14,8	-2.230	-13,9	-28	1,3
	<u>-2.238</u>	<u>-14,7</u>	<u>-2.229</u>	<u>-13,9</u>	<u>-9</u>	<u>0,4</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.238</b>	<b>-14,7</b>	<b>-2.229</b>	<b>-13,9</b>	<b>-9</b>	<b>0,4</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-73</b>	<b>-0,5</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>-73</b>	<b>&gt;100,0</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.132</b>	<b>7,4</b>	<b>1.333</b>	<b>8,3</b>	<b>-201</b>	<b>-15,1</b>

Die TBS erwirtschaften 11.720 TEUR bzw. 79,5 % der Gesamtleistung im Gebührenbereich (Stadtentwässerung, Friedhofswesen, Straßenreinigung und Abfallentsorgung). 2.200 TEUR bzw. 14,9 % der Gesamtleistung betreffen Dienstleistungen, die überwiegend

für die Stadt Schwelm und den allgemeinen Bereich erbracht worden sind. Der Rückgang der gesamten Umsatzerlöse um 924 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Ausgliederung der Abteilung Hochbau in 2009, deren Auswirkungen sich im Berichtsjahr erstmalig vollständig reduzierend auf die Umsatzerlöse niedergeschlagen hat.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen insbesondere Planungstätigkeiten von Mitarbeitern der TBS im Zusammenhang mit der Realisierung von Kanalbauprojekten sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen für die Bauzeit. Teile der Aufwendungen, wie Lohn-einzel- und Gemeinkosten sowie Fremdkapitalzinsen, werden dabei als Herstellungskosten der Kanalbauprojekte aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen hauptsächlich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (132 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (56 TEUR) und Erträge aus Mieteinnahmen einschließlich Nebenkosten (54 TEUR).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 555 TEUR auf 5.223 TEUR gesunken. Ursächlich für den Rückgang sind im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Leistungen (4.744 TEUR, Vorjahr 5.291 TEUR). Der Posten beinhaltet u.a. in Anspruch genommene Fremdleistungen (1.527 TEUR), Abwasserabgaben (2.336 TEUR) sowie Aufwendungen für die Abfuhr und die Entsorgung von Müll (962 TEUR). Der Gesamtrückgang gegenüber dem Vorjahr (547 TEUR) betrifft hauptsächlich den Bereich der Fremdleistungen (-435 TEUR), resultierend einerseits aus rückläufigen Aufwendungen für Neu-, Um- und Ausbauten bzw. Instandhaltungen sowie andererseits aus der den Materialaufwand reduzierenden Wirkung der Ausgliederung des Hochbaubereichs in 2009 an die Stadt Schwelm, der sich im Berichtsjahr erstmalig vollständig ausgewirkt hat.

Nach Abzug des Materialaufwands ist ein Rohergebnis von 9.997 TEUR bzw. 65,7 % der Gesamtleistung verblieben.

Der betriebliche Aufwand beläuft sich auf insgesamt 6.554 TEUR, wobei der Personalaufwand mit 3.777 TEUR (Vorjahr 3.961 TEUR) hervorzuheben ist. Der Rückgang des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf eine verringerte Mitarbeiterzahl (im Durchschnitt 95,0; im Vorjahr 97,5) sowie die Übernahme von Lohnersatzleistungen (Krankengeld) durch Krankenkassen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (867 TEUR) betreffen u.a. Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Schwelm (277 TEUR), Kfz-Kosten (168 TEUR), Energiekosten (73 TEUR) sowie Versicherungen (70 TEUR).

Die Zinsaufwendungen resultieren neben der Verzinsung der Bankdarlehen und des Trägerdarlehens der Stadt Schwelm auch aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband aus der Finanzierung des Projekts „Entlastungssammler Schwelme“. Die vorgenannten Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr planmäßig getilgt worden.

Im außerordentlichen Ergebnis (73 TEUR) sind ausschließlich Aufwendungen (213 TEUR) und Erträge (140 TEUR), die sich aus der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des BilMoG zum 1. Januar 2010 ergeben, ausgewiesen.

## **V. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 5** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt.

Für eine im Wirtschaftsplan 2010 geplante Maßnahme zur Modernisierung der Werkstatt, die im Rahmen der Ausführungsplanung ein wesentlich größeres Ausmaß angenommen hat, wurde keine erweiterte Zustimmung des Verwaltungsrats eingeholt

Ansonsten hat unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

## VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, Schwelm, für die Buchführung 2010 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 (Bilanzsumme EUR 75.663.565,94; Jahresüberschuss EUR 1.132.361,32) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2010 der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 29. April 2011

PKF FASSELT SCHLAGE  
Partnerschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich  
Wirtschaftsprüfer

Hesse  
Wirtschaftsprüfer

# **ANLAGEN**



**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,  
Anstalt öffentlichen Rechts  
Schwelm**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		14.738.233,23	15.662.329,87
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		153.674,00	133.954,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		327.558,32	243.820,82
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-479.262,33		-487.121,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.743.991,42		-5.290.829,00
		-5.223.253,75	-5.777.950,57
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.954.904,91		-3.150.498,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 258.566,22 (Vorjahr EUR 161.323,01)	-821.684,92	-3.776.589,83	-810.535,85 -3.961.034,78
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.900.353,80	-1.849.105,19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-866.113,78	-880.283,66
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.515,16	1.519,37
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.258.017,73	-2.230.159,58
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		1.215.651,82	1.343.090,28
11. Außerordentliche Erträge		139.618,44	0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen		-212.530,29	0,00
<b>13. Außerordentliches Ergebnis</b>		-72.911,85	0,00
14. Sonstige Steuern		-10.378,65	-10.079,55
<b>15. Jahresüberschuss</b>		1.132.361,32	1.333.010,73

## **Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2010**

#### **Anwendung der gesetzlichen Vorschriften**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Technischen Betriebe Schwelm für das Wirtschaftsjahr 2010 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Artikel 2 GemeinderechtsÄndVO vom 17.12.2009, erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und als Anlage in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert. Im Rahmen der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des BilMoG ist auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet worden.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Durch Ratsbeschluss vom 16.12.2004 wurde der damalige Eigenbetrieb „Technische Betriebe der Stadt Schwelm“ mit Ablauf des 30.12.2004 in die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) umgewandelt und der Name in „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ geändert.

Dadurch sind die Vermögensgegenstände und Schulden gemäß § 114a GO NRW im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Anstalt des öffentlichen Rechts übergegangen und demnach in der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2004 erfasst. Das übernommene Kanalanlagevermögen wurde dabei mit dem beizulegenden Wert angesetzt, der mittels eines indexbasierten Sachzeitwertverfahrens ermittelt wurde.

Im Rahmen der **Schlussbilanz zum 31.12.2010** gelten folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen neben aktivierten Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung auch auf die Bauzeit entfallende Fremdkapitalzinsen (§ 255 Abs. 3 HGB). Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Abwasser-sammelanlagen sind in einem besonderen Bilanzposten ausgewiesen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte zu Anschaffungswerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Das **Stammkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der **Rückstellungen** erfolgt im Berichtsjahr erstmalig gemäß BilMoG nach den neuen Bewertungsvorgaben des § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB zum laufzeitäquivalent abgezinsten Erfüllungsbetrag der zugrunde liegenden Verpflichtung. Die sich aus der Neubewertung der Rückstellungen zum 01.01.2010 ergebenden Differenzen werden erfolgswirksam als außerordentlicher Aufwand bzw. Ertrag ausgewiesen. Die Bewertung der

**Pensionsverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung nach der Teilwertmethode mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wird eine Trendannahme für die Besoldungsdynamik in Höhe von 1,5 Prozent berücksichtigt. Den Verpflichtungen liegen die Richttafeln 2005 G von Dr. Heubeck zugrunde, bei einem Rechnungszinssatz von 5,15 Prozent. Die zum 01.01.2010 vorgenommene Neubewertung der Pensionsverpflichtungen führt zu einer Erhöhung des erforderlichen Rückstellungsbetrags. Das Wahlrecht gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 1 EGHGB ist nicht in Anspruch genommen worden, der aus der Neubewertung resultierende Unterdeckungsbetrag ist in einer Summe den Pensionsrückstellungen zugeführt worden. Weiterhin wird gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB eine Verrechnung von den zum Barwert bewerteten Erstattungsansprüchen aus der Beamtenversorgung gegen die Stadt Schwelm als Deckungsvermögen mit den Pensionsverpflichtungen vorgenommen.

Die Bewertung der **Sonstigen Rückstellungen**, die alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigen, erfolgt ebenfalls auf Grundlage der geänderten Bewertungsregelungen mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit 2,0 Prozent berücksichtigt. Die Sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Für das Jahr 2010 betragen die Zinssätze 3,75 Prozent bis 5,26 Prozent.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

## Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2010 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** enthalten ausschließlich Nutzungsrechte an EDV-Software.

Der Bestand (Anschaffungs- und Herstellungskosten) der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** hat sich um knapp 85 T€ auf 4.087 T€ erhöht.

Der Stand der **Anlagen im Bau und Anzahlungen** stellt sich wie folgt dar.

	<u>T€</u>
Erweiterung Kfz-Werkstatt	261
Bau Regenklärbecken Jesinghauser Straße/Saarstraße	29
Kanalerneuerung Ehrenberger Straße	28
	<u>318</u>

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Auftausalz, Ersatzteile für Fahrzeuge, Dienst- und Schutzkleidung sowie allgemeines Unterhaltungsmaterial.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die weiteren Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung gegenüber der Stadt Schwelm wurden saldiert. Abweichend von den Vorjahren wurde der mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bislang unter den Forderungen gegenüber der Stadt Schwelm ausgewiesene Erstattungsanspruch aus der Beamtenversorgung mit den Pensionsrückstellungen in Anwendung des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet (388 T€, 2009: 259 T€).

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** belaufen sich auf 79 T€. Sie werden zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen hauptsächlich vorausgezahlte Beamtenvergütungen sowie den Jahresbeitrag für die Abwasserberatung.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2009</u> €	<u>Zugang</u> €	<u>Minderung</u> €	<u>31.12.2010</u> €
Stammkapital	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	6.199.192,48	0,00	0,00	6.199.192,48
Gewinnrücklage	588.892,07	200.000,00	0,00	788.892,07
Jahresüberschuss	1.333.010,73	1.132.361,32	1.333.010,73	1.132.361,32
	<b><u>11.121.095,28</u></b>	<b><u>1.332.361,32</u></b>	<b><u>1.333.010,73</u></b>	<b><u>11.120.445,87</u></b>

Das **Stammkapital** von 3.000 T€ entspricht dem Gründungsbeschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 16.12.2004. Der Jahresgewinn 2009 in Höhe von 1.333.010,73 € wurde gemäß Beschluss vom 22.06.2010 in Höhe von 1.133.010,73 € an die Stadt Schwelm ausgeschüttet. Die Differenz wurde der Gewinnrücklage zugeführt.

Unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschlussbeiträge des Betriebes ausgewiesen. Die erhaltenen Zuschüsse und Anschlussbeiträge wurden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst.

Die **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betrifft die Versorgungs- und Beihilfeansprüche der von der Stadt Schwelm übernommenen Beamten. Berücksichtigt sind die gesamten Verpflichtungen der Technischen Betriebe gegenüber den Versorgungsempfängern. Dieser Wert wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Zeitwert des Ausgleichsanspruchs (Barwert) gegen die Stadt Schwelm bezüglich der in der Vergangenheit dort erworbenen Versorgungsansprüche verrechnet.

Die Entwicklung der **Sonstigen Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	31.12.2009 HGB a. F.	01.01.2010 HGB n. F.	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/Ab- zinsung	31.12.2010
	€	€	€	€	€	€	€
Urlaubs- & Überstundenrückstellung	280.292,00	280.292,00	-280.292,00	0,00	339.526,00	0,00	339.526,00
Jubiläumsrückstellung	5.647,71	9.594,00	-665,00	-11,00	1.093,00	2,00	10.013,00
Rückstellung Altersteilzeit ausstehende	237.000,00	241.500,00	-68.600,00	0,00	38.700,00	5.100,00	216.700,00
Eingangsberechnungen	86.000,00	86.000,00	-85.340,52	-659,48	239.000,00	0,00	239.000,00
Kostenüberdeckung Gebühren	550.270,67	518.918,23	-107.552,49	0,00	217.208,31	3.469,22	632.043,27
<b>Gesamt</b>	<b>1.159.210,38</b>	<b>1.136.304,23</b>	<b>-542.450,01</b>	<b>-670,48</b>	<b>835.527,31</b>	<b>8.571,22</b>	<b>1.437.282,27</b>

**Sonstige Rückstellungen** bestehen im Wesentlichen aus Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Eingangsberechnungen und Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich.

Für am Bilanzstichtag noch bestehende Urlaubsansprüche sowie Überstundenzeitguthaben von Bediensteten aus dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde eine Rückstellung gebildet. Der Rückstellungsbetrag entspricht den voraussichtlichen Aufwendungen für den noch zu gewährenden Urlaub und Überstundenabbau.

Für Verpflichtungen aus bestehenden Altersteilzeitvereinbarungen wurden Beträge in Anspruch genommen bzw. zurückgestellt.

Bei den ausstehenden Eingangsberechnungen/offenen Abrechnungen handelt es sich um die externen Jahresabschlusskosten sowie seitens der Stadt Schwelm noch abzurechnende Verwaltungskostenbeiträge.

Der Rest der Rückstellung für die Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich aus der Betriebsabrechnung 2007 für die Straßenreinigung (98 T€) wurde in der Kalkulation 2010 berücksichtigt. Ein Teil der Kostenüberdeckung aus der Betriebsabrechnung 2008 für die

Abfallwirtschaft (4 T€) ist in die Kalkulation 2010 eingeflossen. Die Gebührenausgleichsrückstellung ist im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechend in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus wurde die Überdeckung aus der Nachkalkulation 2010 im Bereich Stadtentwässerung (189.603,56 €) und Abfallwirtschaft (27.604,75 €) berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, lassen sich folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Gesamtbetrag	Laufzeit bis zu einem Jahr	Laufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Laufzeit von mehr als fünf Jahren
	Stand 31.12.2010			
	T€	T€	T€	T€
gegenüber Kreditinstituten	17.916	1.065	5.673	11.178
aus Lieferungen und Leistungen	412	412	0	0
gegenüber der Stadt Schwelm	23.912	1.394	5.426	17.092
sonstige	11.852	282	6.672	4.898
<b>gesamt</b>	<b>54.092</b>	<b>3.153</b>	<b>17.771</b>	<b>33.168</b>

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen zum 31.12.2010 im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (11.838 T€) im Zusammenhang mit dem vom Wupperverband finanzierten Objekt „Entlastungssammler Schwelme“ und aus Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (9 T€, 2009: 0 €).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** resultiert aus den abgegrenzten Einnahmen für Grabnutzungsentgelte, die über die durchschnittliche Laufzeit der Nutzungsrechte von 20 Jahren ertragswirksam vereinnahmt werden.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2010 T€	2009 T€
<b>Gebührenbereich</b>		
Stadtentwässerung	8.275	8.274
Friedhofswesen	472	450
Straßenreinigung	890	671
Abfallwirtschaft	2.083	2.091
<b>Summe</b>	<b>11.720</b>	<b>11.486</b>
<b>Dienstleistungsbereich</b>		
Hochbau	1	895
Straßenbau	593	888
Straßenbeleuchtung	386	388
Stadtgrün	1.220	1.193
<b>Summe</b>	<b>2.200</b>	<b>3.364</b>
<b>allgemeiner Bereich</b>		
Verwaltung	706	723
Fuhrpark	112	89
<b>Summe</b>	<b>818</b>	<b>812</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>14.738</b>	<b>15.662</b>

Aufwendungen und Erträge aus Veränderungen der Rückstellung für Kostenüberdeckungen in den Gebührenbereichen (2010: 82 T€, 2009: - 32 T€) sind einheitlich unter den Umsatzerlösen erfasst. Gleiches gilt für Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vorab vereinnahmte Grabnutzungsentgelte (2010: 204 T€, 2009: 203 T€) In beiden Fällen besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang mit den Umsatzerlösen.

Zum 01.01.2007 wurde die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Somit gibt es eine Gebühr für das Schmutzwasser und eine für das Niederschlagswasser. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte Fläche. Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird außerdem zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten, und Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern erfolgt hinsichtlich des Schmutz-

wassers eine weitere Differenzierung nach direkt angeschlossenen Grundstücken, Benutzern von Kleinkläranlagen und Benutzern mit einer abflusslosen Grube. Bei entsprechender Durchlässigkeit der versiegelten Fläche kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen. Die Entwässerungsgebühren und abgerechneten Mengen für 2010 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Klassifizierung	Gebührensatz 2010	Menge 2010	Menge 2009
<b>I. Schmutzwasser</b>			
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	1,72 €/m <sup>3</sup>	189 Tm <sup>3</sup>	181 Tm <sup>3</sup>
Benutzer mit einer Kleinkläranlage	0,91 €/m <sup>3</sup>	15 Tm <sup>3</sup>	15 Tm <sup>3</sup>
Benutzer mit einer abflusslosen Grube	9,37 €/m <sup>3</sup>	4 Tm <sup>3</sup>	3 Tm <sup>3</sup>
Übrige Benutzer	3,17 €/m <sup>3</sup>	1.404 Tm <sup>3</sup>	1.369 Tm <sup>3</sup>
<b>II. Niederschlagswasser</b>			
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	1,07 €/m <sup>2</sup> (ermäßigt: 0,535 €/m <sup>2</sup> )	128 Tm <sup>2</sup>	173 Tm <sup>2</sup>
Übrige Benutzer	1,19 €/m <sup>2</sup> (ermäßigt: 0,595 €/m <sup>2</sup> )	2.670 Tm <sup>2</sup>	2.619 Tm <sup>2</sup>

Im Bereich der Abfallentsorgung stehen verschieden große Gefäße für Rest- und Biomüll zur Verfügung. Zusätzlich wird die Gebühr bestimmt durch die Abfuhrfrequenz. Neben der regelmäßigen Abfallentsorgung wird Sperrgut am Betriebshof angenommen bzw. vor Ort abgeholt. Die Benutzungsgebühren und Entgelte (je Leerung) für die Abfallwirtschaft sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

für Behälter mit kompostierbarem Abfall 60 – 240 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	0,95 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	1,90 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 30 – 240 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,86 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	3,72 Euro/Liter
für Behälter mit kompostierbarem Abfall 1.100 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	0,95 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	1,90 Euro/Liter

für Restabfallbehälter 1.100 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,03 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	2,06 Euro/Liter
- bei vierwöchentlicher Abfuhr (13 x jährlich)	0,52 Euro/Liter

Für die Entsorgung von Sperrmüll und Grünschnitt werden mengenabhängige Gebühren erhoben.

Für die Gebührenabrechnung 2010 sind insgesamt knapp 991.000 Liter (2009: 978.000 Liter) Restabfall und Biomüll aus Tonnen (30 – 240 l) und knapp 443.000 Liter (2009: 450.200 Liter) Restmüll aus 1.100 l – Containern veranlagt worden. Im Einzugsgebiet wurden knapp 4.400 t Rest- und knapp 2.100 t Biomüll (2009: 3.950 t bzw. 2.100 t) eingesammelt und entsorgt. Hinzu kommen knapp 400 t (2009: 420 t) Abfall aus der Sperrgutentsorgung und Sonderaktionen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasst waren, sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen, soweit diese auf die Bauzeit entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (132 T€, Vorjahr 129 T€).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Treibstoffkosten (140 T€), den Energiekosten für die Straßenbeleuchtung (122 T€) sowie Kosten für Auftausalz und sonstige Winterdienst-Materialien (93 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Bauleistungen/Investitionen im Dienstleistungsbereich (305 T€), Entwässerungskosten (2.236 T€) und Entsorgungskosten (962 T€). Der Unterhaltungsaufwand beträgt im Dienstleistungsbereich 476 T€ und im Gebührenbereich 704 T€.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2010 T€</b>
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	
Löhne	1.854
Gehälter/Beamtenbesoldung	1.054
Sonstiger Personalaufwand (einschl. Veränderung Personalrückstellungen)	47
	<hr/> <b>2.955</b>
<b>b) Soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</b>	
Sozialversicherung Löhne	381
Sozialversicherung Gehälter	184
Zusatzversorgung Löhne	143
Zusatzversorgung Gehälter	74
Beihilfen/Beamtenversorgung	52
Sonstige (einschl. Veränderung Personalrückstellungen)	-12
	<hr/> <b>822</b>
	<hr/> <b>3.777</b>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betriebliche Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (277 T€), Betriebskosten der Fahrzeuge (168 T€), Versicherungen (70 T€) sowie Energie- und Wasserkosten (72 T€) zusammen.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben, Stundungszinsen sowie Zinserträge aufgrund von Abzinsungen der Rückstellungen gemäß der neuen Bewertungsvorgaben des § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren aus Darlehen von Kreditinstituten, der Stadt Schwelm und dem Wupperverband. Außerdem ausgewiesen wird der Zinsaufwand aufgrund der Anwendung der neuen Bewertungsvorgaben für Rückstellungen nach § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB.

Die **außerordentlichen Aufwendungen und Erträge** beinhalten die sich aus der Neubewertung des Erstattungsanspruchs aus der Beamtenversorgung gegen die Stadt Schwelm und die Neubewertung der Rückstellungen gemäß BilMoG zum 01.01.2010 ergebenden Aufholungsbeträge.

Die **sonstigen Steuern** betreffen ausschließlich die Kraftfahrzeugsteuer.

### **Sonstige Angaben**

#### **Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse**

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

#### **Abschlussprüferhonorar**

Nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt das Gesamthonorar des Abschlussprüfers 29 T€ und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

#### **Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter**

<b>Jahr</b>	<b>Arbeiter</b>	<b>Angestellte</b>	<b>Beamte</b>	<b>Mitarbeiter insgesamt</b>
2009	66,75	27,25	3,5	97,5
2010	67	25	3	95

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen belaufen sich auf gut 650 T€. Sie betreffen in erster Linie Bauleistungen im Bereich Stadtentwässerung.

Die Technischen Betriebe sind Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (ZKW). Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Technischen Betriebe entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von den Technischen Betrieben nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,5 Prozent der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3 Prozent der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. So wird weiterhin eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9 Prozent erhoben. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen im Wirtschaftsjahr 2010 insgesamt 2.879 T€.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

### **Vorstand**

Vorstand ist Herr Dipl.-Ing. Markus Flocke.

Gemäß § 25 Abs. 1 KUV werden die Bezüge des Vorstandes veröffentlicht. Im Wirtschaftsjahr hat der Vorstand Bezüge in Höhe von 58.910,16 € erhalten; in der Vergütung sind keine variablen Bestandteile enthalten.

Stellvertreter sind die kaufmännische Leiterin Frau Dipl.-Betw. Ute Bolte und der technische Leiter Herr Dipl.-Ing. Jürgen Dippel.

### **Verwaltungsrat**

Der **Verwaltungsrat** setzte sich im Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt zusammen:

Stobbe, Jochen (BM d. Stadt Schwelm)	(Vorsitzender)	
Kick, Hans-Werner (Leiter einer Universitätsklinik)	(SPD-skB)	(2. stv. Vorsitzender)
Schwabe, Bernd Ulrich (Elektriker)	(SPD-R)	
Meinold, Alexander (Student)	(SPD-skB)	
Zeilert, Hans Jürgen (Kaufmann)	(CDU-R)	(1. stv. Vorsitzender)
Nockemann, Friedrich-Wilhelm (Rentner)	(CDU-skB)	
Heinemann, Manfred (Postbeamter)	(CDU-R)	
Rindermann, Horst (Lehrer)	(GRÜNE-R)	
Meckel, Klaus (Dipl.-Kaufmann)	(FDP-skB)	
Dr. Feltkamp, Konrad (Rentner)	(SWG-skB)	
Sattler Karin (Dipl.-Kauffrau)	(BFS-skB)	
Zachow, Rainer (Rentner)	(DIE LINKE-skB)	

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Wirtschaftsjahr 2010 insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 826,60 €. In der Vergütung sind keine variablen Bestandteile enthalten.

Im Einzelnen erhielten die Verwaltungsratsmitglieder folgende Aufwandsentschädigung:

Kick, Hans-Werner	89,60 €
Schwabe, Bernd Ulrich	51,90 €
Meinold, Alexander	67,20 €
Zeilert, Hans-Jürgen	69,20 €
Nockemann, Friedrich-Wilhelm	44,80 €
Heinemann, Manfred	51,90 €
Grothoff-Blum, Christian	17,30 €
Steuernagel, Rolf	34,60 €
Rindermann, Horst	69,20 €
Meckel, Klaus	67,20 €
Poschmann, Jan	22,40 €
Dr. Feltkamp, Konrad	44,80 €
Braun, Werner	22,40 €
Sattler, Karin	67,20 €
Hölscher, Bodo	22,40 €
Zachow, Rainer	67,20 €
Feldmann, Jürgen	17,30 €

### **Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Jahresüberschuss 2010 beläuft sich auf 1.132.361,32 €.

Gemäß § 10 KUV sollen „für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Kommunalunternehmens und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen (...) aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.“ Nach § 14 KUV soll „neben angemessenen Rücklagen nach § 10 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals“ erfolgen.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund halten Vorstand und kaufmännische Leitung die Thesaurierung eines nicht unerheblichen Anteils des Jahresüberschusses für angebracht.

Schwelm, den 29. April 2011

gez. Markus Flocke  
(Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2010

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	angesammelte Abschreib. auf Abgänge	Endbestand	31.12.2010	31.12.2009
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
- Software	101.493,48 €	37.828,78 €	0,00 €	0,00 €	139.322,26 €	67.028,37 €	17.839,22 €	0,00 €	84.867,59 €	54.454,67 €	34.465,11 €
<b>Summe</b>	<b>101.493,48 €</b>	<b>37.828,78 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>139.322,26 €</b>	<b>67.028,37 €</b>	<b>17.839,22 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>84.867,59 €</b>	<b>54.454,67 €</b>	<b>34.465,11 €</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.002.390,90 €	84.946,44 €	0,00 €	0,00 €	4.087.337,34 €	1.073.259,93 €	119.581,00 €	0,00 €	1.192.840,93 €	2.894.496,41 €	2.929.130,97 €
2. Abwassersammelanlagen	81.509.648,21 €	368.180,65 €	-53.311,95 €	1.213.952,38 €	83.038.469,29 €	12.524.613,21 €	1.468.101,97 €	-52.466,82 €	13.940.248,36 €	69.098.220,93 €	68.985.035,00 €
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.690.188,67 €	370.320,38 €	-172.323,77 €	87,51 €	2.888.272,79 €	1.840.637,14 €	187.704,87 €	-172.320,26 €	1.856.021,75 €	1.032.251,04 €	849.551,53 €
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.105.824,59 €	174.507,56 €	-21.048,33 €	7.854,00 €	1.267.137,82 €	510.910,85 €	107.126,74 €	-19.680,55 €	598.357,04 €	668.780,78 €	594.913,74 €
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	358.694,75 €	1.180.745,74 €	0,00 €	-1.221.893,89 €	317.546,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	317.546,60 €	358.694,75 €
<b>Summe</b>	<b>89.666.747,12 €</b>	<b>2.178.700,77 €</b>	<b>-246.684,05 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>91.598.763,84 €</b>	<b>15.949.421,13 €</b>	<b>1.882.514,58 €</b>	<b>-244.467,63 €</b>	<b>17.587.468,08 €</b>	<b>74.011.295,76 €</b>	<b>73.717.325,99 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>89.768.240,60 €</b>	<b>2.216.529,55 €</b>	<b>-246.684,05 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>91.738.086,10 €</b>	<b>16.016.449,50 €</b>	<b>1.900.353,80 €</b>	<b>-244.467,63 €</b>	<b>17.672.335,67 €</b>	<b>74.065.750,43 €</b>	<b>73.751.791,10 €</b>

Technische Betriebe der Stadt Schwelm  
Anstalt öffentlichen Rechts  
Schwelm

Spartenübersicht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	gesamt Euro	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Gebührenbereiche				Straßenbau/ unterhaltung Euro	Straßen- beleuchtung Euro	Stadtgrün Euro
		Allgemeine Verwaltung Euro	Fuhrpark/ Arbeitsmittel Euro	Stadtent- wässerung Euro	Friedhofs- wesen Euro	Straßen- reinigung Euro	Abfall- entsorgung Euro			
1. Umsatzerlöse	14.738.233,23	707.321,98	111.659,18	8.274.903,59	472.092,79	890.471,82	2.082.924,31	593.241,87	385.529,77	1.220.087,92
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	153.674,00	0,00	0,00	153.674,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	327.558,32	142.951,71	1.393,50	132.030,37	6.163,27	22.399,49	15.544,98	0,00	0,00	7.075,00
4. Materialaufwand										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-479.262,33	-6.790,02	-13.729,56	-22.566,97	-16.855,13	-122.697,17	-46.706,66	-20.720,18	-130.839,36	-98.357,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.743.991,42	-51.158,69	5.713,78	-2.940.025,63	-72.479,53	-16.921,16	-927.827,39	-350.730,06	-114.409,77	-276.152,97
5. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-2.954.904,91	-445.099,34	-164.921,04	-337.577,03	-186.272,81	-135.356,68	-567.148,64	-199.127,31	-79.706,03	-839.696,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-821.684,92	-138.319,57	-47.139,62	-89.330,11	-54.880,04	-35.241,02	-153.061,88	-57.167,57	-21.929,94	-224.615,17
davon für Altersversorgung:	-258.566,22	-63.204,13	-15.597,87	-23.198,29	-18.599,11	-9.617,47	-42.773,93	-15.918,97	-5.810,12	-63.846,33
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.900.353,80	-115.536,26	-12.544,00	-1.489.103,69	-65.694,98	-28.661,00	-90.113,99	-6.456,74	-13.743,74	-78.499,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-866.113,78	-542.245,33	-7.459,98	-61.195,00	-28.257,56	-30.866,96	-68.078,86	-10.472,82	-19.351,28	-98.185,99
<b>I. Betriebsergebnis</b>	<b>3.453.154,39</b>	<b>-448.875,52</b>	<b>-127.027,74</b>	<b>3.620.809,53</b>	<b>53.816,01</b>	<b>543.127,32</b>	<b>245.531,87</b>	<b>-51.432,81</b>	<b>5.549,65</b>	<b>-388.343,92</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.515,16	13.792,05	0,00	6.723,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.258.017,73	-1.737.617,60	-3.600,00	-499.526,80	-5.081,00	-7.638,38	-2.453,95	0,00	0,00	-2.100,00
<b>II. Finanzergebnis</b>	<b>-2.237.502,57</b>	<b>-1.723.825,55</b>	<b>-3.600,00</b>	<b>-492.803,69</b>	<b>-5.081,00</b>	<b>-7.638,38</b>	<b>-2.453,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.100,00</b>
10. Interne Leistungsverrechnung	0,00	2.350.040,94	132.408,23	-1.856.235,41	-99.945,61	-622.133,55	-235.343,15	49.620,94	3.832,24	277.755,37
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.215.651,82</b>	<b>177.339,87</b>	<b>1.780,49</b>	<b>1.271.770,43</b>	<b>-51.210,60</b>	<b>-86.644,61</b>	<b>7.734,77</b>	<b>-1.811,87</b>	<b>9.381,89</b>	<b>-112.688,55</b>
11. Außerordentliche Erträge	139.618,44	51.472,00	0,00	16.302,91	56.794,00	11.084,24	3.965,29	0,00	0,00	0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen	-212.530,29	-120.856,29	-900,00	-1.800,00	-88.174,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-800,00
<b>IV. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-72.911,85</b>	<b>-69.384,29</b>	<b>-900,00</b>	<b>14.502,91</b>	<b>-31.380,00</b>	<b>11.084,24</b>	<b>3.965,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-800,00</b>
13. Sonstige Steuern	-10.378,65	-243,00	-287,00	-556,00	-225,00	-373,00	-5.325,51	-314,95	0,00	-3.054,19
<b>V. Jahresüberschuss</b>	<b>1.132.361,32</b>	<b>107.712,58</b>	<b>593,49</b>	<b>1.285.717,34</b>	<b>-82.815,60</b>	<b>-75.933,37</b>	<b>6.374,55</b>	<b>-2.126,82</b>	<b>9.381,89</b>	<b>-116.542,74</b>

## **Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts**

### **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010**

#### **Vorbemerkung**

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) geltenden Vorschrift des § 26 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Artikel 2 GemeinderechtsÄndVO vom 17.12.2009, aufgestellt worden. Hinsichtlich seines Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 15.

#### **1. Geschäft und Rahmenbedingungen**

##### **1.1 Allgemeines**

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm (TBS) sind aus der damaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Schwelm hervorgegangen und bestehen seit dem 31.12.2004 als Anstalt öffentlichen Rechts. Dabei wurde das rechtliche bzw. wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, übertragen.

Gegenstand der Anstalt öffentlichen Rechts sind gemäß § 2 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17.12.2004 die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Reinigung der Straßen nebst Winterdienst, Pflege, Bau und Verwaltung der städtischen Friedhöfe (Gebührenbereich) sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt, insbesondere im Bereich Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Pflege der Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste (Dienstleistungsbereich). Hierzu gehören auch etwaige Hilfs- und Nebenbetriebe (allgemeiner Bereich), die die Erfüllung

der Aufgaben der TBS fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Die TBS sind berechtigt, Satzungen über die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen.

## 1.2 Geschäftsverlauf 2010

### Gebührenbereich

Mit der Gründung als Anstalt öffentlichen Rechts wurde den TBS das Recht und die Pflicht, eigene Satzungen im Gebührenbereich zu erlassen, übertragen. Die Gebührenbescheide werden seit 2005 im Namen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm erlassen. Das Überwachen des Zahlungseingangs bzw. der Einzug der fälligen Gebühren erfolgte seit 2006 durch die TBS selbst.

Die investiven Maßnahmen der Stadtentwässerung werden bestimmt durch das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Für 2010 sind die vorgesehenen Kanalbaumaßnahmen überwiegend erledigt oder in Ausführung, mindestens aber beauftragt worden. Es wurden Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1,6 Mio. durchgeführt und fertiggestellt.

Die Umsatzerlöse des Friedhofswesens lagen mit 472 T€ über dem Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2009 (437 T€). Die Beerdigungsgebühren entsprachen mit 257 T€ nahezu dem Durchschnitt 2005 bis 2009 (252 T€). Die Benutzungsgebühren der Trauerhalle erreichten mit 157 T€ erstmals wieder den Wert von 2005/2006, was auf eine vermehrte Trauerhallennutzung zurückzuführen ist. Trotz der Erstattung des städtischen Grünanteils seitens der Stadt Schwelm ist diese Sparte defizitär. Die Ursache liegt darin, dass aufgrund des Bestattungsangebotes in der Stadt Schwelm vielfach keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden können.

Um dennoch eine weitere Kostendeckung zu erreichen, wurde eine neue Bestattungsform dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgelegt. Diese sieht ein für die Angehörigen pflegefreies Grab mit aufrechtstehendem Grabmal vor. Diese Bestattungsform wird ab 2011 angeboten.

Während die Sommerreinigung im gewohnten Umfang verlief, waren die Arbeiten im Bereich Straßenreinigung in den Wintermonaten aufgrund der Wetterlage geprägt durch massive Einsätze für den Winterdienst.

Auch die Aufgabenerfüllung der Abfallwirtschaft erfolgte unverändert. In 2010 wurden im letzten Abfallbezirk die alten belüfteten Biotonnen gegen neue unbelüftete Biotonnen getauscht.

#### Dienstleistungsbereich

Den TBS obliegt die fachliche Abwicklung der Maßnahmen des Haushaltes der Stadt für die Bereiche Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Stadtgrün. Der städtische Haushalt wurde 2010 von der Aufsichtsbehörde in Arnberg wieder nicht genehmigt. Somit durften im investiven Bereich nur Maßnahmen der Prioritätenliste durchgeführt werden. Die Maßnahmen des Erfolgsplanes, die überwiegend Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten beinhalten, konnten weitgehend ohne größere Einschränkungen abgearbeitet werden. Die fehlende Genehmigung des Haushaltes wirkt sich jedoch noch nicht negativ auf die Kapazitätsauslastung im Hinblick auf Personal und Fahrzeuge aus.

Wie in den Vorjahren war ein Schwerpunkt der Arbeiten der Abteilung Stadtgrün die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung im Bereich des Straßenbegleitgrüns und der Bäume. Besonders die Arbeiten in den Parkanlagen und im Stadtgebiet waren geprägt von RUHR.2010. So wurden im Park Martfeld von den Auszubildenden Beete angelegt. Im gesamten Stadtgebiet wurden Beete mit einer Saatmischung eingesät, die im Laufe des Jahres für immer neue Blumen sorgte.

Der Kinderspielplatz im Park Martfeld wurde nach einer Bürgerbeteiligung neu angelegt und Ende Mai im Rahmen des vom Betrieb im Park Martfeld veranstalteten Aktionstages durch den Bürgermeister eröffnet.

Im Bereich Straßenbeleuchtung wurde die Zusammenarbeit mit den Technischen Betrieben Gevelsberg in eingeschränktem Umfang erfolgreich fortgesetzt. Die Einschränkung resultiert aus dem dauerhaften Ausfall des Meisters.

In ausgewählten Bereichen wurde die neue LED-Technik in der Straßenbeleuchtung installiert. Der Einsatz dieser Technik führt zu einem geringeren Energiebedarf. Zusätzlich wurden die LED-Straßenleuchten in diesem Bereich für das Anbringen der neuen Weihnachtsbeleuchtung vorbereitet.

Die Arbeiten im Straßenbau konzentrierten sich auf die wichtigsten Unterhaltungsmaßnahmen. Soweit wie möglich wurden Fahrbahndecken im Zuge von Kanalbaumaßnahmen oder dem Verlegen von Versorgungsleitungen erneuert.

## Allgemeiner Bereich

### RUHR.2010

Im Zusammenhang mit den Aktivitäten zur Kulturhauptstadt RUHR.2010 veranstalteten die TBS am Sonntag, den 30.05.2010, einen umfangreichen Aktionstag im Park rund um das Haus Martfeld.

Die vielfältigen Dienstleistungen des Betriebes wurden anschaulich und bürgernah präsentiert. Die Mitarbeiter aller Abteilungen zeigten vor Ort, wie die TBS tagtäglich ihre Arbeit verrichten. Der Fahrzeugpark der TBS war dabei ein besonderer Anziehungspunkt. So entstand ein intensiver Austausch mit den Bürgern der Stadt. Die Eröffnung des neuen Kinderspielplatzes, der renovierte Haferkasten am Martfeld, Musik auf dem Bühnenmobil und der neue Rüstwagen der Feuerwehr Schwelm sowie viele Aktionen mehr sorgten für ein interessantes Begleitprogramm. Der von den TBS-Mitarbeitern betreute Schachtzeichen-Ballon der RUHR.2010 gab dem Aktionstag einen besonderen Rahmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TBS haben freiwillig auf eine Anrechnung der Arbeitszeit verzichtet. Das gemeinsame Miteinander innerhalb des Betriebes ist durch diesen Aktionstag eindrucksvoll vertieft worden.

### KFZ-Werkstatt

Die Technik der Fahrzeuge hat sich in den letzten Jahren so weiterentwickelt, dass es erforderlich wurde, die KFZ-Werkstatt grundsätzlich zu modernisieren. Gleichzeitig wurden prozess- wie arbeitsschutztechnische Belange berücksichtigt und bauliche Veränderungen vorgenommen.

### Verwaltung

Für die Jahre 2010 und 2011 wurde für die Stadt Schwelm ein Doppelhaushalt aufgestellt. Aufgrund der andauernden schlechten wirtschaftlichen Lage war die Stadt auch 2010 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Somit konnten weiterhin nur dringliche genehmigte Maßnahmen umgesetzt werden. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt ist

zu prüfen, in welchen Bereichen die TBS zusammen mit der Stadt Schwelm Einsparpotentiale aufzeigen und realisieren können. Zu einzelnen besonderen Leistungen wurden verstärkt Hintergrundinformationen und Details benötigt.

Für den NKF-Gesamtabschluss, der zum 31.12.2010 aufzustellen ist, wurden weitere Vorbereitungen getroffen.

Für die Erfassung und Weiterverarbeitung der für die Kosten- und Leistungsrechnung notwendigen Betriebsdaten sowie für Einführung eines durchgängigen Zeiterfassungssystems wurde eine entsprechende Software der Firma AIDA FRANKE beschafft. Die Implementierung dieser Software wurde weiter vorangetrieben.

2010 wurden die Gebührenbescheide erstmals in Eigenregie der TBS erstellt und versandt. In den Vorjahren wurden diese Arbeiten als Dienstleistung im Rahmen der Veranlagung von der Stadt Schwelm erbracht. Im Zusammenhang mit den organisatorischen Veränderungen aufgrund der Ausgliederung der Hochbauabteilung Mitte 2009 liegt diese Aufgabe nun bei den TBS. Zur Prozessoptimierung wurde für einen effizienten automatisierten Druck und Versand ein externer Dienstleister beauftragt.

Im Rahmen von organisatorischen Änderungen bei der Stadt Schwelm wurde ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt zwischen der Stadt Schwelm und dem Ennepe-Ruhr-Kreis eingerichtet. Diese organisatorische Änderung trat zum 01.05.2010 in Kraft. Das Kreis-RPA übernimmt u.a. die Aufgaben, die das bislang bei der Stadt angesiedelte RPA für die TBS wahrgenommen hat. Eine entsprechende Vereinbarung über die Übernahme von Prüfaufgaben für die TBS wurde Anfang 2010 geschlossen.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Laufe des Berichtsjahres in vier Sitzungen über die Entwicklung des Betriebes und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde ein Jahresüberschuss von 1.132 T€ erwirtschaftet. Der Geschäftsverlauf wird insgesamt als zufriedenstellend beurteilt.

## 2. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2010 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.132 T€ und liegt damit unter dem Vorjahreswert (1.333 T€). Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2010 fällt der Jahresüberschuss deutlich höher aus (Planwert 844 T€). Zu dem Jahresüberschuss haben die Gebührenbereiche mit 1.133 TEUR beigetragen.

Erwartungsgemäß wurden auch im Berichtsjahr 2010 die höchsten Umsatzerlöse im Gebührenbereich mit einem Anteil von 79,5 % getätigt. 70,6 % der Umsatzerlöse des Gebührenbereichs entfallen auf die Abteilung Stadtentwässerung.

Der Personalaufwand beträgt bei einem durchschnittlichen Personalbestand von 95 Mitarbeitern 3.777 T€. Daraus errechnet sich eine Personalaufwandsquote (Relation von Personalaufwendungen und Umsatzerlösen) von 25,6 %, die die Personalintensität der von den TBS durchgeführten Aufgaben unterstreicht.

Das Jahresergebnis, das gegenüber dem prognostizierten Wert des Wirtschaftsplans deutlich höher ausgefallen ist, resultiert zum Einen aus geringerem Personalaufwand aufgrund unbesetzter Planstellen und Langzeitkranken, zum Anderen aus geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Der Vorstand beurteilt die Ertragslage als zufriedenstellend.

## 3. Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cashflow von 2.774 T€ erwirtschaftet worden, der in erster Linie aus dem Jahresüberschuss sowie den erwirtschafteten Abschreibungen resultiert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 2.204 T€ und entfällt überwiegend auf das Kanalanlagevermögen.

Die laufende Tilgung der Darlehen (1.875 T€) und die Neuinvestitionen (2.217 T€) im Wirtschaftsjahr konnten nicht vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (2.774 T€) finanziert werden. Deshalb und zur Ablösung eines auslaufenden Darlehens (3,6 Mio. €) wurde ein Darlehen mit einer Gesamtsumme von 5,5 Mio. € aufgenommen, mit dem auch die Abschläge auf das Jahresergebnis 2010 an die Stadt (760 T€) finanziert werden mussten.

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel abzüglich kurzfristiger Bankschulden) hat sich gegenüber dem Vorjahr auf - 619 T€ per 31.12.2010 verschlechtert.

Zusammen mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit waren die TBS stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Zum Jahresende war das Anlagevermögen zu 93,2 % (31.12.2009: 88,7 %) durch Eigenkapital, Sonderposten sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Die Finanzlage ist zufriedenstellend.

#### **4. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme zum 31.12.2010 beläuft sich auf 75.664 T€ (31.12.2009: 76.103 T€).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich geringfügig erhöht, d.h. die Abschreibungen und Anlagenabgänge wurden wertmäßig durch die Investitionen leicht überkompensiert.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 97,9 % an der Bilanzsumme (31.12.2009: 96,8 %) und spiegelt somit die Anlagenintensität eines Entsorgungsbetriebes wider. Die Zugänge beim Anlagevermögen werden zu 85,7 % durch die Abschreibungen des Anlagevermögens gedeckt.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Die Eigenkapitalquote betrug - unter Hinzuziehen des Sonderpostens - zum Bilanzstichtag 23,4 % (31.12.2009: 23,0 %) und hat sich somit verbessert.

Der Vorstand beurteilt die Vermögenslage als zufriedenstellend.

## 5. Nachtragsbericht

Nach Einschätzung des Vorstandes gibt es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

## 6. Risikobericht

Die TBS verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihren Aufgaben angepasstes Risikomanagement. Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELT SCHLAGE die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Hierzu hat sie Feststellungen und Empfehlungen zum Risikofrüherkennungssystem getroffen, die sich nach Aussage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf den Bestätigungsvermerk nicht ausgewirkt haben.

2010 wurde das Risikomanagementsystem entsprechend der Empfehlung des Wirtschaftsprüfers um die Dokumentation erweitert. Das Risikomanagement differenziert nach folgenden Risikokategorien

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken/Compliance
- Personalrisiken
- sonstige Risiken

Nach einer Überprüfung und Bewertung im März 2011 bestehen aktuell folgende bedeutende Risiken:

- Verletzung von rechtlich vorgegebenen Pflichten
- unzureichender Arbeitsschutz

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Durch die Umwandlung in eine Anstalt öffentlichen Rechts zum 31.12.2004 wurden im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge die Aufgaben der Stadtentwässerung, der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung und des Friedhofwesens auf die TBS gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW mit materiell-rechtlicher Wirkung zur eigenverantwortlichen Erfüllung als eigene Aufgaben übertragen. Laut Gründungsbeschluss stellt die Stadt Schwelm zur Aufgabenerfüllung der nicht durch Gebühren gedeckten Bereiche den TBS ein Budget bereit und bezieht die von ihr benötigten technischen Dienstleistungen ausschließlich bei den TBS. Aufgrund des Sparzwangs der Stadt werden die Möglichkeit und der Umfang der Kostenerstattung für durch die Stadt in Anspruch genommene Dienstleistungen überprüft werden. Dabei sind die Auswirkungen auf die TBS in ausreichendem Maße zu berücksichtigen.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken für die zukünftige Entwicklung. Ferner sieht der Vorstand aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

## **7. Prognosebericht**

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Die Fortschreibung des vom Rat der Stadt Schwelm beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes sieht Maßnahmen bis 2014 mit einem Gesamtvolumen von knapp 6,8 Mio. € vor, die von den TBS durchzuführen sind. Für 2011 sind u.a. zwei größere Kanalbaumaßnahmen mit einem Volumen von ca. 370 T€ vorgesehen.

Das Bestattungsangebot auf dem Friedhof wird um eine neue Bestattungsform mit dem Ziel, die Unterdeckung zu reduzieren, erweitert.

Aufgrund der Erfahrungen im Winter 2010/2011 soll das Winterdienstkonzept unter Beteiligung verschiedener Interessensgruppen erneut überarbeitet werden. Dies führt voraussichtlich zu organisatorischen Änderungen nicht nur im Bereich der Abteilung Straßenreinigung.

Die allgemeine Haushaltslage der Stadt lässt weiterhin wenig Spielraum für Investitionen oder größere Sanierungsmaßnahmen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Aufgabenerledigung in den Dienstleistungsbereichen Straßenbeleuchtung, Stadtgrün und Straßenbau im weitgehend unveränderten Umfang durchgeführt werden.

Darüber hinaus sollen im Bereich Straßenbau gemäß Planung im städtischen Haushalt der Bahnhofsvorplatz neu gestaltet, eventuell eine Fußgängerbrücke abgerissen und in den nächsten zwei Jahren eine Straße endgültig ausgebaut werden.

Der NKF-Gesamtabschluss zum 31.12.2010 ist bis Ende 2011 seitens der Stadt Schwelm aufzustellen. Seitens der TBS sind entsprechende Daten und Informationen bereitzustellen. Hierdurch werden weiterhin verstärkt Kapazitäten im kaufmännischen Bereich gebunden werden.

Ab 2012 soll ein geändertes Abrechnungsverfahren mit der Stadt Schwelm zum Tragen kommen. Das bedingt, dass die Kalkulation der Ansatzvorschläge für den Haushaltsplanentwurf neu aufgebaut werden muss. Die entsprechenden Berechnungen sind 2011 zu erstellen.

Die Software der Firma AIDA FRANKE zur Zeit- und Betriebsdatenerfassung startet zum 01.01.2011 im Echtbetrieb. Sie dient künftig u.a. der Erfassung und Abrechnung der für die Stadt Schwelm erbrachten Dienstleistungen.

Für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von 629 T€ bzw. 635 T€ vor. Nach heutiger Einschätzung kann das geplante Jahresergebnis erreicht werden.

**8. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Der Vorstand hat gemäß § 26 Satz 2 KUV im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung im Risikobericht eingegangen worden.

Schwelm, den 29. April 2011

gez. Markus Flocke  
(Vorstand)

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,  
Anstalt öffentlichen Rechts  
Schwelm**

---

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach  
§ 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz**Inhalt:

<b>1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</b>	<b>2</b>
<b>2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</b>	<b>4</b>
<b>4. Risikofrüherkennungssystem</b>	<b>6</b>
<b>5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</b>	<b>6</b>
<b>6. Interne Revision</b>	<b>7</b>
<b>7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans</b>	<b>8</b>
<b>8. Durchführung von Investitionen</b>	<b>10</b>
<b>9. Vergaberegelungen</b>	<b>11</b>
<b>10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan</b>	<b>11</b>
<b>11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven</b>	<b>13</b>
<b>12. Finanzierung</b>	<b>13</b>
<b>13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung</b>	<b>14</b>
<b>14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit</b>	<b>14</b>
<b>15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen</b>	<b>15</b>
<b>16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage</b>	<b>16</b>
	<b>- 16</b>

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Verwaltungsrat sowie für den Vorstand bestehen Geschäftsordnungen. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Verwaltungsrats zur Organisation für den Vorstand. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat entsprechen den Bedürfnissen der TBS.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verwaltungsrat als zuständiges Überwachungsorgan hat im Berichtsjahr viermal getagt. Es sind Niederschriften erstellt und uns zur Verfügung gestellt worden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand, Herr Flocke, ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien vertreten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder (Vorstand und Verwaltungsrat) wird für das Wirtschaftsjahr individualisiert angegeben.

Eine Aufteilung der Vergütung der Organmitglieder im Anhang erfolgt nicht, da keine erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der bestehende Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und wird regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass abweichend vom Organisationsplan verfahren worden ist.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Vorstand hat unter dem Datum vom 3. März 2005 eine Dienstanweisung mit Maßnahmen zur Korruptionsprävention im Bereich Auftragsvergaben erlassen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Derartige Richtlinien finden sich sowohl in der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17. Dezember 2004 (im Folgenden kurz „Betriebssatzung“) als auch in den Vergaberichtlinien der Stadt Schwelm. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten worden sind.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Bestehende Verträge werden dezentral in den zuständigen Fachabteilungen archiviert. Kopien von wesentlichen Verträgen werden zusätzlich bei der kaufmännischen Leitung aufbewahrt. Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß.

Die Betreuung der IT-Systeme (z.B. Rechenzentrumsbetrieb, Softwarewartung) ist weitestgehend auf die Stadt Schwelm ausgelagert. Eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt über diesbezügliche Leistungsinhalte (u.a. Verantwortlichkeiten, Sicherungskonzepte, Reaktionszeiten bei Systemausfällen) besteht bislang nicht. Wir empfehlen, die Leistungsinhalte und Verantwortlichkeiten bezüglich der IT-Auslagerung schriftlich zu fixieren und durch anhand anzufordernder Dokumentationen sicherzustellen, dass auf Seiten der Stadt ein angemessenes internes Kontrollsystem für die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme betreffend die TBS eingerichtet ist.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Vorstand stellt für die TBS jährlich einen Wirtschaftsplan auf. Die Planungsunterlagen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Investitionsprojekten - genügen den Bedürfnissen der TBS.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen einer projektbezogenen Budgetüberwachung systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Internes und externes Rechnungswesen entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der TBS.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, im Rahmen dessen die Liquidität und die Kredite der TBS laufend überwacht werden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die TBS haben kein zentrales Cash-Management eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Sowohl für die Dienstleistungen gegenüber der Stadt als auch für die Gebührenbereiche werden regelmäßig Abschlagszahlungen eingefordert. Im Rahmen des bestehenden Mahnwesens ist eine kontinuierliche Überwachung der Zahlungseingänge sichergestellt. Nach erfolgloser Mahnung von Gebührenforderungen werden grundsätzlich Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controllingaufgaben werden teilweise von der kaufmännischen Leitung sowie von einer weiteren Mitarbeiterin des Bereichs Rechnungswesen wahrgenommen. Art und Umfang der Tätigkeiten entsprechen den Bedürfnissen der TBS und umfassen alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die TBS verfügen über keine Tochterunternehmen.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die TBS haben zum Ende des Berichtsjahres ein formelles Risikofrüherkennungssystem eingeführt und im Rahmen einer Risikoinventur und -bewertung Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken ergriffen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Angesichts der Größe der TBS und des bestehenden Risikoumfelds reichen die Maßnahmen aus. Sie sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind seit Ende des Berichtsjahres schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation ist angemessen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der Einrichtung zum Berichtsjahresende war die kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen zum Prüfungszeitpunkt (März 2011) noch nicht prüfbar.

#### 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Solche Geschäfte werden von den TBS nicht getätigt. Der Fragenkreis 5 ist auf das Unternehmen nicht anwendbar.

## 6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die TBS verfügen über keine eigene interne Revision. Stattdessen werden das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwelm (bis 30. April 2010) bzw. das Rechnungsprüfungsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises (ab 1. Mai 2010) auf Grundlage gesonderter Prüfungsvereinbarungen eingeschaltet, die insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben, die Gebührenkalkulation sowie das Kassenwesen in Stichproben prüfen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Bezüglich der Anbindung der internen Revision verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Buchstabe a). Eine Gefahr von Interessenkonflikten haben wir nicht festgestellt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Tätigkeitsschwerpunkte im Wirtschaftsjahr 2010 waren insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben, die Gebührenkalkulation sowie das Kassenwesen in Stichproben. Zusätzlich hat eine Prüfung der organisatorischen Trennung von Funktionen für finanzwirksame Funktionen (§ 12 KUV) stattgefunden. Ein schriftlicher Bericht über die im Wirtschaftsjahr 2010 bei den TBS durchgeführten Prüfungen lag bis zum Ende der Jahresabschlussprüfung nicht vor. Nach Aussagen des Vorstands haben sich keine Hinweise auf wesentliche Beanstandungen ergeben.

Der Bericht über die Prüfungen betreffend das Wirtschaftsjahr 2009 mit Datum vom 25. Oktober 2010 hat uns vorgelegen. Prüfungshandlungen betrafen im Wesentlichen Ausschreibungen und Auftragsvergaben (Schwerpunkte Hochbau,

Stadtentwässerung und Straßenbau), die Gebührenkalkulation für die Stadtentwässerung sowie das Kassenwesen in Stichproben. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich im Wirtschaftsjahr 2006 letztmalig mit Fragen der Korruptionsprävention befasst.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es findet keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wie unter Frage 6c) ausgeführt, liegt für das Wirtschaftsjahr 2010 bislang kein schriftlicher Revisionsbericht vor. Im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamts betreffend das Wirtschaftsjahr 2009 sind keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt worden.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Der Vorstand prüft laufend die Möglichkeit von Verbesserungen und nimmt ggf. organisatorische Veränderungen vor. Im Rahmen der Folgeprüfungen hält das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwelm bzw. des Kreises die Umsetzung dieser Maßnahmen nach.

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Eine im Wirtschaftsplan 2010 geplante Maßnahme zur Modernisierung der Werkstatt in Form von kleineren Umbauten bestehender Räumlichkeiten (geplante

Kosten 2010 bis 2012 je 10 TEUR) nahm im Rahmen der Ausführungsplanung ein wesentlich größeres Ausmaß an (aufgelaufene Kosten bis 31. Dezember 2010: 261 TEUR). Aufgrund dieser Entwicklung hätte für das Projekt zeitnah eine erweiterte Zustimmung des Verwaltungsrats eingeholt werden müssen.

Soweit im Übrigen zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen vorgenommen wurden, sind die Zustimmungen jeweils eingeholt worden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Weder dem Vorstand noch Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen andere nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen durchgeführt worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen der TBS nicht mit dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung und den bindenden Beschlüssen des Verwaltungsrats übereinstimmen.

**8. Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Vor ihrer Realisierung werden sie auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen und Erhebungen zu Preisermittlungen sind - soweit wir dies beurteilen können - angemessen gewesen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht; Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Maßnahmen haben wir nicht feststellen können.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Wirtschaftsjahr 2010 bestehen keine nennenswerten Leasing- oder vergleichbaren Verträge.

## **9. Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die auf offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen schließen lassen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

## **10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Vorstand berichtet regelmäßig über aktuelle Fragen und Entwicklungen, wobei die Ausführungen i.d.R. mündlich erfolgen und in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Ausführungen vermitteln einen zutreffenden Eindruck über die wirtschaftliche Lage des Betriebs und die wichtigsten Betriebszweige.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge hat eine zeitnahe und angemessene Unterrichtung stattgefunden. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben, soweit wir geprüft haben, nicht vorgelegen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Wirtschaftsjahr hat der Verwaltungsrat vom Vorstand keine gesonderten Berichte entsprechend § 90 Abs. 3 AktG erbeten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen ist.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine separate D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es gab keine Meldungen derartiger Interessenkonflikte.

**11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

**12. Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Vermögen des Betriebs ist zu 23,4 % durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten für Investitionszuschüsse) finanziert. Extern ist das Unternehmen zu 67,9 % im Wesentlichen durch langfristige Bankdarlehen sowie Trägerdarlehen der Stadt Schwelm und zu 8,7 % durch kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten finanziert. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen durch den Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. durch Darlehensneuaufnahmen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die TBS sind nicht Bestandteil eines Konzerns; die Frage ist daher nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die TBS haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung haben wir aktuell nicht festgestellt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr 2010 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.132 TEUR erwirtschaftet. Der Vorstand hält die Thesaurierung eines nicht unwesentlichen Teils des Jahresüberschusses für wünschenswert. Aufgrund der Ausschüttungspolitik der Vorjahre ist unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltslage eine weitgehende Ausschüttung des Jahresüberschusses 2010 wahrscheinlich. Die genannten Ausschüttungsvarianten sind aus unserer Sicht mit der wirtschaftlichen Lage der TBS vereinbar.

### **14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hierzu verweisen wir auf die dem Anhang beigefügten Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige. Danach beträgt das Betriebsergebnis der TBS für das Wirtschaftsjahr 2010 insgesamt 3.453 TEUR. Es entfällt mit 246 TEUR auf den Bereich Abfallwirtschaft, mit 3.621 TEUR auf den Bereich Abwasserbeseitigung, mit 543 TEUR auf den Bereich Straßenreinigung/Winterdienst, mit 54 TEUR

auf den Bereich Friedhofswesen, mit -388 TEUR auf den Bereich Stadtgrün und mit -623 TEUR auf die übrigen Aktivitäten der TBS.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2010 ist neben den außerordentlichen Effekten aus der Umstellung der Rechnungslegung auf das BilMoG (per Saldo -73 TEUR) nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden. Wir weisen darauf hin, dass für die Dienstleistungen gegenüber der Stadt bislang weitgehend noch keine individuellen Konditionen festgelegt worden sind und empfehlen, dies nachzuholen. Stattdessen trägt die Stadt i.d.R. die verursachten Kosten, zum Teil wird auf Grundlage von Pauschalen abgerechnet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist nicht anwendbar, da die TBS nicht im Bereich der Versorgungswirtschaft tätig sind.

## **15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach unseren Feststellungen ergaben sich keine verlustbringenden Geschäfte.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Buchstabe a).

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr 2010 ist ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die kaufmännische Leitung prüft laufend die Realisierung von Kosteneinsparungen sowie Effizienzverbesserungen.

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,  
Anstalt öffentlichen Rechts  
Schwelm**

---

**Rechtliche Grundlagen****1. Gesellschaftsrechtliche  
Verhältnisse**

Gründung, Name, Rechtsform	<p>Bis zum 30. Dezember 2004 sind die TBS als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit dem Namen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm“ im Sinne des § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt worden.</p> <p>Seit dem 31. Dezember 2004 wird der Betrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NRW geführt und trägt den Namen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“.</p>
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gemäß § 2 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“, vom 17. Dezember 2004 (im Folgenden „Satzung“) sind deren Aufgaben die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Straßenreinigung einschließlich Winterdienst, der Bau, die Pflege und die Verwaltung der städtischen Einrichtung der Friedhöfe sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt Schwelm.</p>

Dazu gehören insbesondere Straßenbauangelegenheiten, die Straßenbeleuchtung, die Pflege von Grünflächen, Spielplätzen, Sportanlagen und Forste, Gewässerbau und -unterhaltung, die Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzepts, die Wartung und Instandsetzung städtischer Fahrzeuge und Geräte sowie das Vorhalten von Hilfsbetrieben (z.B. Fuhrpark, Werkstatt) zur Förderung des Anstaltszwecks.

Organe

Die Organe der TBS sind gemäß § 4 der Satzung der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand

Der Vorstand der TBS besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einem bis zu drei Mitglied/Mitgliedern. Bei mehr als einem Mitglied bestimmt der Verwaltungsrat den Vorsitzenden.

Als Vorstand der TBS ist Herr Markus Flocke bestellt.

Der Vorstand wird gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

Herr Flocke ist in der Verwaltungsratssitzung vom 1. Dezember 2009 für weitere fünf Jahre zum Vorstand bestellt worden.

Verwaltungsrat	<p>Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus dem Vorsitzenden und 11 übrigen Mitgliedern. Für die übrigen Mitglieder sind Vertreter zu bestellen. Im Verwaltungsrat sollen alle Ratsfraktionen mit jeweils mindestens einem Sitz vertreten sein.</p> <p>Zentrale Aufgabe des Verwaltungsrats ist die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands.</p> <p>Verwaltungsratsvorsitzender ist gemäß § 114a Abs. 8 Satz 2 GO NRW und gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 der Satzung grundsätzlich der Bürgermeister der Stadt. Gehören die der TBS obliegenden Aufgaben einem Geschäftsbereich eines Beigeordneten an, führt dieser den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die kommunale Legislaturperiode von fünf Jahren gewählt.</p>
Unternehmenssatzung	<p>Die Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“, vom 17. Dezember 2004 besteht in der Fassung vom 11. November 2009.</p>
Stammkapital	<p>Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 der Satzung EUR 3.000.000,00.</p>
Wirtschaftsjahr	<p>Das Wirtschaftsjahr entspricht gemäß § 12 der Satzung dem Kalenderjahr.</p>

## **2. Vorjahresabschluss**

Der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 23. April 2010 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ist in der Sitzung des Verwaltungsrats vom 22. Juni 2010 festgestellt worden.

Dem Vorstand ist in der Sitzung des Verwaltungsrats am 22. Juni 2010 für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt worden.

## **3. Wichtige Verträge/ Satzungen**

Die TBS haben am 23. Mai 2005 mit dem Wupperverband und der Stadt Schwelm eine Vereinbarung über die finanzielle und beitragsmäßige Abrechnung des Projekts „Entlastungssammler Schwelme“ abgeschlossen.

Daneben sind für die Tätigkeit der TBS die folgenden Satzungen von Bedeutung:

- Satzung der TBS über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwelm vom 20. November 2006.
- Gebührensatzung der TBS für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm vom 21. Dezember 2005 in der Fassung vom 13. Dezember 2010.
- Satzung der TBS über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm vom 22. November 2006.
- Satzung der Stadt Schwelm über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14. Dezember 1988.

- Satzung der TBS über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm vom 22. November 2006 in der Fassung vom 13. Dezember 2010.
- Satzung der TBS über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 18. Dezember 2007 in der Fassung vom 13. Dezember 2010.
- Friedhofssatzung der TBS für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 15. Dezember 2008.
- Gebührensatzung der TBS für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 29. Juni 2005 in der Fassung vom 24. Januar 2011.

#### **4. Steuerliche Verhältnisse**

Für ihre Tätigkeiten unterliegen die TBS weder der Umsatzsteuer noch der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,  
Anstalt öffentlichen Rechts  
Schwelm**

---

**Definition der Kennzahlen zur Kennzahlenübersicht**

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Investitionsdeckung	=	$\frac{\text{Abschreibungen des Anlagevermögens}}{\text{Zugänge beim Anlagevermögen}} \times 100$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital (EK) + Sonderposten (SoPo) für Investitionszuschüsse}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital (FK)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Anlagendeckung I	=	$\frac{\text{Eigenkapital + SoPo für Investitionszuschüsse}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Anlagendeckung II	=	$\frac{\text{Eigenkapital + SoPo für Investitionszuschüsse + langfr. und mittelfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Cashflow i.e.S.	=	Jahresergebnis + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens +/- Veränderungen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge
Eigenkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{durchschn. Eigenkapital + Sonderposten (SoPo) für Inv.-Zuschüsse}} \times 100$
Gesamtkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss + FK-Zinsen}}{\text{durchschn. EK + durchschn. FK + Sonderposten (SoPo) für Inv.-Zuschüsse}} \times 100$

durchschnittliches  
Eigenkapital =  $(EK + \text{SoPo für Investitionszuschüsse Anfang Periode} + EK + \text{SoPo für Investitionszuschüsse Ende Periode}) : 2$

durchschnittliches  
Fremdkapital =  $(FK \text{ Anfang Periode} + FK \text{ Ende Periode}) : 2$

Umsatzrendite =  $\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$

Materialaufwandsquote =  $\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$

Personalaufwandsquote =  $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$



